

Gemeinde Fernwald – Haushalt 2026

(Kurzüberblick)

Gesamtergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	22.784.850,00 €
Ordentliche Aufwendungen	24.479.739,00 €
Geplanter Fehlbedarf	- 1.694.889,00 €

Die 3 größten Positionen der Erträge u. Aufwendungen

Steuern u. steuerähnliche Erträge	15.413.084,00 € (68 %)
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.361.887,00 € (15 %)
Erträge aus Zuweisung u. Zuschüssen	1.725.855,00 € (08 %)
Steueraufwendungen	8.314.634,00 € (34 %)
Personalaufwendungen	7.785.980,00 € (32 %)
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	3.849.027,00 € (16 %)

Wesentliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis

- Kreis- u. Schulumlage 7,35 Mio. (Tendenz steigend)
- Steigende Personalaufwendungen durch u.a. Tarifabschlüsse
- Höhere Energie- u. Dienstleistungsaufwendungen
- Rückläufige Schlüsselzuweisungen (von 1.2 Mio. auf 86 TEUR)
- Negatives Ergebnis im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von rd. – 4.3 Mio. Deckung durch allg. Haushaltssmittel der Gemeinde notwendig.

Der Ausgleich des geplanten Fehlbedarfs kann gem. Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz durch die Entnahme von Rücklage des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses erfolgen.



Gemeinde Fernwald – Haushalt 2026

(Kurzüberblick)

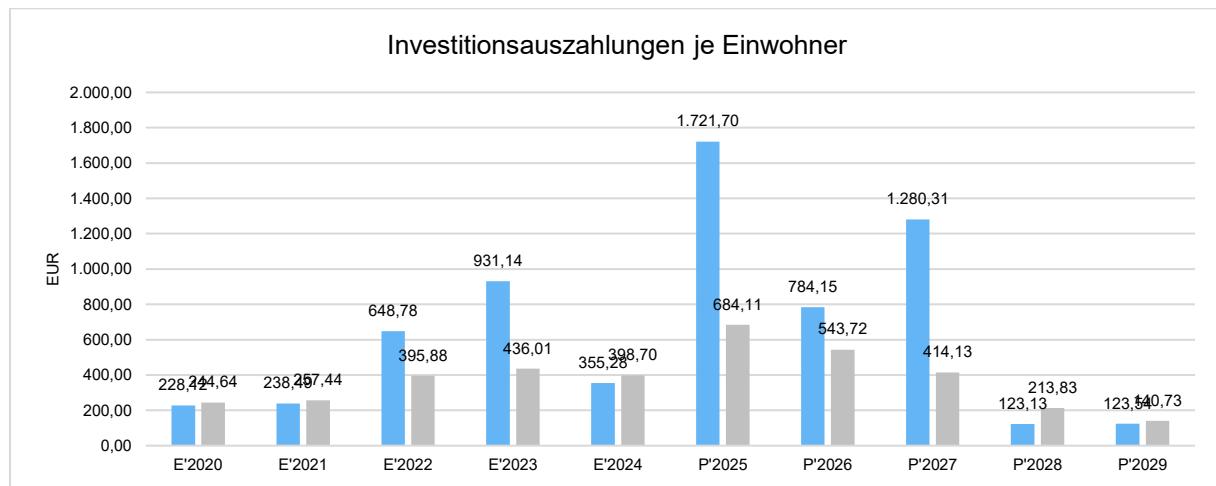
Gesamtfinanzhaushalt

Zahlungsmittelbedarf aus lfd.	-
Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)	- 312.131,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (...) (Pos. 32)	- 724.539,00 €
Saldo	- 1.036.670,00 €

TOP 5 der Investitionen im Jahr 2026

Neubau Feuerwehrgerätehaus Annerod	1.500.000,00 €*
Erweiterung Tiefbrunnen Albach	710.000,00 €
Neugestaltung Spielplätze	
Am Lindenbergs u. Auf der Platte	377.000,00 €
Pump Truck (Steinbach)	260.000,00 €
Anschaffung Multicar (Bauhof)	160.000,00 €

*gem. Verpflichtungsermächtigung 1.5 Mio. in 2026 und 8 Mio. in 2027 geplant



(Blau stellt die Gemeinde Fernwald dar. Grau stellt den Mittelwert von 58 anderen Kommunen in Hessen (zwischen 6.000 und 9.000 Einwohnern) im Vergleich dar.)

Der Ausgleich des geplanten Fehlbedarfs kann gem. Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz durch ausreichend ungebundene Liquidität erfolgen.

